

Nationales Nachrichten- und Anzeigenblatt für die Oberamtsbezirke Nagold, Calw, Freudenstadt und Neuenbürg

Anzeigenpreis: Die 1spalt. Millimeterzeile oder deren Raum 6 J., Reklame 18 J. Bezugspr.: Monatl. d. Post M 1.20 einschl. 18 J. Besörd.-Geb. zus. 36 J. Zustellungsgeb.: d. Wg. für teleph. erteilte Aufträge übernehmen wir keine Gewähr. Rabatt nach Tarif, der jedoch bei gerichtl. Eintreib. od. Konfusionen hinfällig wird. Erfüllungsort Nittensteig. Gerichtsstand Nagold. M 1.40 einschl. 20 J. Austrägergeb.; Einzeln. 10 J. Bei Nichterheben der Zeit. inf. Geh. Gewähr ob. Betriebsstör. besteht kein Anspruch auf Wiederherstellung der Zeitg./Telegr.: „Tannenbl.“/Tel. 321.

Nummer 85 | Nittensteig, Freitag, den 13. April 1934 | 57. Jahrgang

Arbeitstagung des Außenhandels

Minister Darre spricht

Bremen, 12. April. In seiner Rede auf der Arbeitstagung des Außenhandels gab Reichsernährungsminister Darre einleitend einige drastische Beispiele der jahrhundertlang geübten Kriegstradition aller Völker, die zum wirtschaftlichen Chaos aller Länder geführt habe. Im Zeitalter des Liberalismus sei es geklärt worden, daß jeder nach seiner eigenen Interessen wirtschaftlich gehandelt, selbige werden konnte. Wer unvoreingenommen die Weltwirtschaft betrachtet, komme zu dem Ergebnis, daß der Handel der weißen Rasse neue Wege suchen müsse, wenn er irgendwie bestehen bleiben wolle. In diesem Sinne stellte der Minister eindeutig und klar fest, daß Agrarpolitik und Ausfuhrhandel ein für allemal zusammengehören. Denn es sei unmöglich, auf die Dauer einen Zustand aufrecht zu erhalten, in dem entweder die Exportindustrie lebe oder nur die Landwirtschaft. Daher sei der Nationalsozialismus zu der Schlüsselherausfindung gekommen, daß es nur einen Ausweg gebe: Binnenproduktion und Verbrauch durch eine Art Zwangsindustrie zusammenschließen und den Verbrauch zunächst im eigenen Lande unterzubringen, darüber hinaus dann aber mit jedem Lande diejenigen Handelsverträge zu schließen, die für die Vertriebspartner zweckmäßig sind.

Der erste Sinn des neuen Reichsernährungsgesetzes sei der, durch die innere Marktordnung die außenpolitische Handelsfreiheit wiederzugewinnen. Dadurch sei wohl eine Gebundenheit des Einzelnen gekommen, aber gerade diese Bindung des Einzelnen die Freiheit des Ganzen gewonnen worden. Wir haben den Reichsernährungsstand, so betonte der Minister, durch dieses System auf eigene Füße gestellt. Wir haben es auch fertig gebracht, die ganze riesige Neuorganisation des Reichsernährungsstandes durchzuführen, ohne einen Pfennig Schulden machen zu brauchen. Es sei gelungen, mit den vorhandenen Mitteln der einzelnen Verbände die gesamte Organisation durchzuführen. Die Regelung der inneren Marktordnung sei durch das Reichsernährungsrecht auch noch in einer anderen Richtung durchgeführt worden, indem der Produzent und der Händler vollkommen getrennt worden seien. Der Bauer könne nicht als Händler angesprochen werden, da er ausschließlich Produzent sei. Dem Handel sei eine gewisse Gebundenheit auferlegt, dafür aber auch die Ausschließlichkeit des Handels zuerkannt worden. Eine Neugruppierung des Außenhandels dürfe für eine Neubelebung auch dieses Handelszweiges die ausschlaggebende Rolle spielen. Zum Schluß gab der Minister der Überzeugung Ausdruck, daß diese Neuordnung ohne weiteres durchgeführt werden könne, indem man einfach sage, wir gehen neue Wege. Dann würden wir auch auf die Siege zurückkommen, die für die alte Banjesstadt von jeher maßgebend gewesen seien.

Darre zur Bodenfrage

Berlin, 12. April. In einem Artikel der „Deutschen Zeitung“ weist Reichsernährungsminister Darre darauf hin, daß die wesentlichsten politischen Weltanschauungen Deutschlands im 19. Jahrhundert von Juden herstammten; der Liberalismus sei nichts anderes als die jüdische Inthronisierung der Jähzucht. In scharfem Gegensatz dazu stehe der nationalsozialistische Staatsbegriff vor allem in der Bodenfrage. Zu dieser Frage führte der Reichsernährungsminister dann u. a. aus: Die Freizügigkeit des Handels mit Grund und Boden ist die Quelle allen sozialen Elends eines Volkes. Diese Tatsache liegt in der Unvermehrbarkeit des Bodens begründet. Der Ausweg ist bei schwachen Völkern immer ein entweder unerhörtes soziales Elend im Innern oder bei starken Völkern eine Abreagierung dieses innenpolitischen Druckes auf imperialistische Eroberungen um die Bodenfrage in diesem Sinne zu beantworten. Für einen deutschen Sozialismus ist der Grund und Boden eines Volkes Teil seiner gestalteten staatlichen Ordnung und muß daher der unverantwortlichen Verwendung entzogen und der Hoheit des Staates unterstellt sein. Eigentum an Grund und Boden darf nie ichbezüglichem Genuß dienen, sondern muß immer irgendwie von dem stillosen Ernst getragen sein, daß hier kostbarste Volksgüter befreit werden. In keinem Falle kann aber ein deutscher Sozialismus dulden, daß der Grund und Boden im Sinne unverantwortlicher Ichbezüglichkeit von einer Hand in die andere gehen kann, weil dies zum Grundstückerwerb mit allen seinen Folgen sozialen Elends führen muß. Eine andere Lösung der sozialen Aufgaben als von dieser Wurzel aus gibt es nicht. Im Reichserbhofgesetz hat der Nationalsozialismus den ersten Schritt getan, in diesem Sinne zu einem deutschen Sozialismus zu kommen. Wird der Weg zu Ende gegangen, dann wird auch das soziale Elend der Städte zu beheben sein. Die Gegner eines deutschen Sozialismus haben das sehr wohl begriffen und versuchen, beim Reichserbhofgesetz ihren Hauptwiderstand zu stabilisieren.

Deutsche Protestnote in Prag

Unverschämte Beleidigungen des Reichspräsidenten und Reichskanzlers in einer „Ausstellung“

Prag, 12. April. Der tschechische Künstlerverein Manes veranstaltet augenblicklich eine Karikaturenausstellung, die in der Prager Öffentlichkeit größtes Aufsehen erregt. Die von Emigranten ausgetragenen Bilder verhöhnen in unerhörtester Weise reichsdeutsche Staatsbürger und das deutsche politische Leben. Selbst in der öffentlichen Auslagefenster der Ausstellung wird ein großes Bild des Reichskanzlers gezeigt, durch das man ihn persönlich auf das schwerste herabziehen möchte. In der Ausstellung selbst fallen sofort totale Verzerrungen der Gestalten und Antlitz-Hindenburgs, Hitlers, Görings, Götters, Röhm's und anderer führender deutscher Persönlichkeiten auf. Das Hakenkreuz wird in einem Falle aus blutigen Haarbellen, in einem anderen aus Leichen zusammengesetzt, gezeigt. Alle Bilder, die deutsche Verhältnisse darstellen wollen, sollen den Eindruck erwecken, als ob im deutschen Reich nur Mord, Marter und Vergewaltigung an der Tagesordnung wären. Es handelt sich bei diesen Zeichnungen durchweg um geradezu abfällige Hehereien und keineswegs um künstlerische Werke. In deutschen Kreisen hat die Möglichkeit einer solchen „Ausstellung“ jowie die damit verbundenen Tat-

sachen lebhaftestes Bestreben hervorgerufen, umsomehr, als es gerade in der jetzigen Zeit angebracht wäre, alle Reizungen und Herausforderungen zu vermeiden.

Der deutsche Botschafter in Prag, Dr. Koch, hat in einer Verbalnote beim Außenministerium gegen diese erneuten Beleidigungen und Berungeltigungen des Reichspräsidenten, des Reichskanzlers und anderer führender deutscher Staatsmänner, sowie gegen die Herabwürdigung des deutschen politischen Lebens und der Staatssymbole schärfste Verwahrung eingelegt. Die Verbalnote weist darauf hin, daß das Zeigen dieser Darstellungen an verkehrsteiliger Stelle im Zentrum der Stadt, teils öffentlich, teils in einer aufsehenerregenden Ausstellung, mit dem offensichtlichen Zweck, Haßgefühle gegen das deutsche Reich hervorzurufen, geeignet ist, die Beziehungen zwischen der Tschechoslowakei und dem deutschen Reich zu gefährden. Das tschechoslowakische Außenministerium wird daher dringend ersucht, für die beschleunigte Entfernung dieser Nachwerke Sorge tragen zu wollen.

„Wirtschaft und Kultur“

Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt in der Deutschen Akademie

Berlin, 12. April. Der Berliner Freundeskreis der Deutschen Akademie hielt im Hotel Kaiserhof seinen ersten Empfang ab. Reichswirtschaftsminister Dr. Schmitt führte in seiner Ansprache, in der er auf den innigen Zusammenhang zwischen Kultur und Wirtschaft hinwies, u. a. aus: Es ist durchaus einseitig und daher abzulehnen, in der Kultur nur die Summe sogenannter geistiger, d. h. also vor allem Dingen geistlicher und ästhetischer Werte zu erblicken. Nur wenn wir die Leistungen eines Volkes von vorübergehenden oder bleibenden Werten auf alles, also auch auf technischen Gebieten unter dem Begriff „Kultur“ zusammenfassen, werden wir ihm gerecht. Nationalsozialistischer Geist verlangt, die Arbeit und Leistungen aller Glieder des Volkes als gleichwertig anzuerkennen, wenn sie nur dem Volksganzen dienen. Ich weiß, daß die Deutsche Akademie diese Totalität des völligen Daseins erfassen will und dabei das Bestreben hat, an dem geistigen Austausch zwischen Deutschland und der Welt in würdiger Form mitzuwirken. Mit Recht sprechen wir von der neuen Weltanschauung, die wir unserem Volke im Dritten Reich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich gegeben haben. Wir sind uns darüber im klaren, daß viele Volksgenossen ihren hohen Inhalt noch nicht verstanden haben. Wir wissen auch, daß er nicht selten mißbraucht wird. Umso mehr ist es verständlich, daß das Ausland, welches das Ringen der deutschen Seele in der Nachkriegszeit nicht mitempfinden und die Wiedergeburt des Jahres 1933 nicht miterlebt hat, die große Bedeutung der Vorrede in Deutschland innerlich noch nicht verstanden hat. Hier sehe ich eine große Aufgabe der Deutschen Akademie. Wenn Sie nur daran denken, daß wir an die Stelle der Gewerkschaften und der Arbeiterverbände die Deutsche Arbeitsfront gesetzt haben, in der mir alle schaffenden Menschen, alle Schichten, welche Stellung für im wirtschaftlichen Leben einnehmen, zusammenführen wollen, so sieht dies den hohen, von Sozialen getragenen Standpunkt. In der ganzen Linie liegt es, wenn wir unsere wirtschaftlichen Unternehmungen unter in freiem Wettbewerb um die bessere Leistung kämpfen lassen wollen, sie alle aber in einer vom Staate geleiteten Organisation auf Lauterkeit und Ehrlichkeit an das Volksganze verpflichten. Diesen Geist wollen wir auch in jeder Weise auf unser Verhältnis zu anderen Völkern übertragen. Wir fordern unsere Freiheit und Unabhängigkeit, wir wollen uns entwickeln und emporarbeiten, aber nicht auf Kosten anderer, sondern mit ihnen. Deutschlands Not war so groß, daß seine Kultur und seine Existenz bedroht waren. Wir sind dabei, allen Gewalten zum Trost das Volk und seine Wirtschaft wieder aufzurichten. Seien Sie versichert, daß im Gleichschritt hiermit die Kulturträger unserer Nation in jeder Weise gepflegt und gefördert werden.

Bayerische Gauleiter Beauftragte der Regierung

München, 12. April. In der unter dem Vorsitz des Ministerpräsidenten stattgefundenen Ministerratssitzung wurde auf Antrag des Ministerpräsidenten beschlossen: Die nicht der Staatsregierung angehörenden bayerischen Gauleiter — Suedel-Rheinpfalz, Dr. Hellmuth-Würzburg, Streicher-Kärnten, Wahl-Sudbayern — werden für ihre Person und für das Gebiet ihres Gau'es als politische Beauftragte der bayerischen Staatsregierung mit der politischen Leitung der Kreisregierungen beauftragt. Sie üben diese Tätigkeit als Organe der Staatsregierung aus. Den genannten Gauleitern steht für ihre Person das Recht zu, an den Sitzungen des Ministerrates beratend teilzunehmen.

Ermäßigung der Grundgebühren für Fernsprechanchlüsse

Das große, von der Reichsregierung verfolgte Ziel, alle Volksgenossen wieder in Best und Arbeit zu bringen, ist auch für die Neugestaltung des Tarifwesens der Deutschen Reichspost richtunggebend und weist den Weg zu einer Angleichung der Fernsprecharte an den Fortschrittsstand, soweit das nach der gegenwärtigen Lage der Deutschen Reichspost möglich ist. Den ersten Schritt auf diesem Wege bildete der Bericht auf den sogenannten Apparatbeitrag, der bis zum Juni 1933 in Höhe von 50 RM für alle neuen Fernsprechanchlüsse erhoben wurde. Der Wegfall des Apparatbeitrags brachte den erfreulichen Erfolg, daß der Rückgang der Fernsprechanchlüsse, der in den vorhergehenden Jahren bereits eine Viertelmillion erreicht hatte, abgeklungen und zum Stillstand gebracht werden konnte. Das weitere Ziel bildet jetzt die Wiedergewinnung der verloren gegangenen Anschlüsse und die Ausbreitung des Fernsprechers in immer weitere Kreise. In diesem Zwecke werden vom 1. Mai an die Grundgebühren im Durchschnitt fast um ein Viertel gesenkt, womit ein alter Wunsch vieler Teilnehmer aus dem Mittelstand, dem Kleingewerbe und Kleinhandel erfüllt wird. Die Grundgebühren werden ermäßigt in Ortsnetzen mit 51 bis 100 Hauptanschlüssen von 4 auf 3,50 RM, d. h. um 12,5 %; bis 200 Hauptanschlüssen von 5 auf 4 RM, d. h. um 20 %; bis 500 Hauptanschlüssen von 6 auf 4,50 RM, d. h. um 25 %; bis 1000 Hauptanschlüssen von 6,50 auf 5 RM, d. h. um 23,1 %; bis 5000 Hauptanschlüssen von 7 auf 5,50 RM, d. h. um 21,4 %; bis 10 000 Hauptanschlüssen von 7,50 auf 5,50 RM, d. h. um 26,7 %; über 10 000 Hauptanschlüssen von 8 auf 6 RM, d. h. um 25 %.

Mit dieser Gebührenermäßigung wird erreicht, daß über die Hälfte aller Fernsprecher an Grundgebühren und Gesprächsgebühren zusammen weniger zu zahlen haben als vor dem Kriege. In den kleinen Ortsnetzen mit nicht mehr als 50 Hauptanschlüssen und einer Grundgebühr von rund 3 RM mußte in Rücksicht auf den geringen Betrag der Gebühr und auf die in diesen Ortsnetzen besonders hohen Anschlusskosten von einer Gebührenermäßigung abgesehen werden, zumal die Teilnehmer dieser Ortsnetze schon bisher geringere Gebühren als vor dem Kriege zahlten. Die Ermäßigung der Grundgebühr ist für die Deutsche Reichspost mit einem erheblichen Einnahmefehl verbunden; sie konnte daher auch erst durchgeführt werden, nachdem der Finanzminister für 1934 aus einem Teil der von der Deutschen Reichspost an das Reich abzuliefernden Beträge verzichtet hat. Die Deutsche Reichspost hofft, daß durch eine regere Inanspruchnahme und durch die Gewinnung neuer Teilnehmer ein Teil dieses Gebührendefalles wieder ausgeglichen wird.

Einkommensteuer und Arbeitspende

Berlin, 12. April. Entsch. wird mitgeteilt: Steuerpflichtige, die bis zum 4. April 1934 Arbeitspende nach dem Arbeitspendengesetz geleistet haben, können verlangen, daß der Spendenbetrag vom Einkommen des Steuerabchnitts abgesetzt wird, in dem die Spende geleistet worden ist. Das Verlangen muß unter Hingabe des Spendenbescheines spätestens bis zum 30. April 1934 gestellt sein.

Für Spenden, die in einem im Kalenderjahr 1933 endenden Steuerabchnitt geleistet worden sind, mußte das Verlangen bei Abgabe der Einkommensteuererklärung unter Hingabe des Spendenbescheines gestellt werden. In den Fällen, in denen die Steuererklärung über den 30. April 1934 hinaus verlängert war,



den ist, muß der Antrag auf Abhebung der Arbeitspense getrennt von der Steuererklärung spätestens bis zum 30. April 1934 eingereicht werden. Anträgen, die nach diesem Zeitpunkt gestellt werden, kann nicht mehr entsprochen werden. Bei Arbeitspensen, die in einem im Kalenderjahr 1934 endenden Steuerabchnitt geleistet worden sind, kann der Anwahmewert der Pense erst nach Einkommen des Steuerabchnittes 1934 (1933/34), also erst bei der anfangs 1935 stattfindenden Veranlagung abgelehrt werden. Das Verlangen, den Spendenbetrag abzulehnen, muß auch hier spätestens bis 30. April 1934 gestellt sein. Nachsicht wird bei Veräumung der Frist nicht gewährt. Der Endtermin vom 30. April 1934 gilt nicht für Arbeitspensen, die durch Abzug von Arbeitslohn und vom Ausschüttungsvergütungen geleistet worden sind. Die Befreiung, die der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer oder das Unternehmen dem Ausschüttungsmitglied über die im Steuerabchnitt 1934 (1933/34) einbehaltenen Arbeitspensen auf dessen Verlangen zu erteilen hat, muß nicht schon bis zum 30. April 1934 bei dem Finanzamt eingereicht werden. Es genügt, wenn diese Befreiung zugleich mit der Steuererklärung Anfang 1935 abgegeben wird. Für Arbeitspensen, die nach dem 4. April 1934 geleistet worden sind oder geleistet werden, treten steuerliche Vergünstigungen nicht mehr ein.

Garantien nur gegen entsprechende Abrüstung Frankreichs

Pariser Blätter über das Ergebnis der Genfer Verhandlungen

Paris, 12. April. Als Bilanz der in Genf geführten Verhandlungen verzeichnet die Außenpolitiklerin des „Ceuro“ in ihrem Genfer Bericht die Gewißheit, daß England die von Frankreich gewünschten Durchführungsgarantien nur gegen eine entsprechende Abrüstung gewähren werde, die Frankreich bereits für erledigt gehalten habe. Auch der Londoner Berichterstatter des „Echo de Paris“ bestätigt, daß England kein Zugeständnis machen werde, wenn Frankreich nicht in eine beträchtliche Herabsetzung seiner Rüstungen einwilligt.

Die Berichterstatterin des „Ceuro“ will ferner aus ihren Besprechungen mit den Genfer politischen Kreisen den Eindruck gewonnen haben, daß man sich über den Abschluß eines wirklich wertvollen Abkommens keine allzu großen Hoffnungen mehr mache. Die Vertreter der Kleinen Entente wünschten jedenfalls lebhaft den Abschluß eines Rüstungsbeschränkungsabkommens, so fadenförmig es im Grunde genommen auch sein möge. Denn sie fürchteten nicht so sehr den Rüstungswettlauf, als vielmehr eine tiefergehende Verringerung der Freundschafts- und Bündnisgruppen.

Das „Ceuro“ und mit ihm andere Blätter hoffen immer noch, daß die angebliche Aufrüstung Deutschlands in Harzstellungnahme veranlassen werde. — Was die radikalsozialistische „Republique“ vor allem befürchtet, ist die Unentschlossenheit der Mächte, namentlich Englands, mit allen sich daraus ergebenden Folgen. Das Blatt glaubt, daß Deutschland inzwischen seinen Rüstungsstand immer mehr erhöhen könne, und fragt: „Sieht man, wohin uns diese Politik des Jögerns führt? Ja. Eroberung hätte wieder einmal recht. Will man den Präventivkrieg? Doch sicher nicht! Oder will man Deutschland vor den Völkerbund schleppen? Wohl auch nicht! Also müssen wir verhandeln.“

120000 Urlauber von „Kraft durch Freude“

Berlin, 12. April. Auf einer Tagung der Gauverrenten des Amtes für Reisen, Wandern und Urlaub der NSDAP „Kraft durch Freude“ wurde ein vorläufiges Programm für die Monate Mai und Juni aufgestellt. Dauf dem großen Entgegenkommen aller beteiligten Stellen, der Reichsbahn, der Reedereien und der Urlaubsgesellschaften, war es, wie das Bdz-Büro meldet, möglich, Pläne aufzustellen, nach denen nicht weniger als 120 000 Urlauber in diesen beiden Monaten mit erschlossenen Dampfern auf die Nordsee hinausfahren oder mit Eisenbahnzügen in die schönsten Gegenden Deutschlands reisen werden. Zu den stark reduzierten Fahrkosten sollen bei besonders weiten Entfernungen Zuschüsse gewährt werden, so daß niemand mehr als im Höchstfalle 10 RM. für Hin- und Rückfahrt bezahlt. Die Auswahl der Urlauber wird von den NSDAP-Oberleitern nach dem Einkommen und den häuslichen Verhältnissen der Anwärter getroffen. Eine wichtige Erweiterung stellt der Entschluß dar, jetzt auch Frauen aus den Betrieben, ferner die Ehefrauen der Urlauber und auch die Kinder mit einzubeziehen. Die Frage, inwieweit Arbeitslose auf die Reisen mitgenommen werden können, oder ob für sie etwas besonderes unternommen werden soll, ist noch nicht geklärt. Ebenso wie bei den Seerellen ist in Zukunft auch bei den Landreisen der Wohnturnus von Sonntag zu Sonntag die Grundlage. Eine Erweiterung der Fahrt auf zehn Tage, wie sie bei den Reisen im Februar durchgeführt wurde, hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, weil die meisten schiffenden Volksgenossen nur eine Woche Urlaub haben und sonst Schwierigkeiten entliehen würden.

Politische Kurzberichte im Deutschen Rundfunk

Berlin, 12. April. Der Deutsche Rundfunk sendet vom 13. April ab an jedem Freitag in der Zeit zwischen 20 Uhr und 20.10 Uhr einen politischen Kurzbericht, um das deutsche Volk und die Welt über die politische Lage in Deutschland zu unterrichten. Reichpropagandaminister Dr. Goebbels wird Gelegenheit nehmen den ersten Bericht am kommenden Freitag selbst zu sprechen. Diese Sendung geht von 20 bis 20.10 Uhr über alle deutschen Sender, ausgenommen ist der Deutschlandsender, der den Bericht um 22.00 Uhr vor jenem Nachrichtendienst in deutscher und englischer Sprache durchgeben wird. Der deutsche Kurzwellensender verbreitet den Bericht über Richtstrahler nach Afrika um 20 Uhr (deutsch und englisch), in der Nacht zum Samstag über den Richtstrahler Südamerika (deutsch, spanisch, portugiesisch), über den Richtstrahler Nordamerika (deutsch und englisch) und am Sonntag mittig über den Richtstrahler Ostasien (deutsch, französisch und englisch). Der Rundfunk wird für die folgenden Kurzberichte einen hervortragenden Sprecher verpflichten. Verantwortlich dieser Kurzberichte ist die Reichsfernleitung.

Bildung der Vertrauensräte

Der Reichsarbeitsminister hat unter dem 10. März d. J. die zweite Verordnung zur Durchführung des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit erlassen. Die erste Verordnung vom 1. März d. J. hat die Wirtschaftsgebiete der Treuhänder der Arbeit abgegrenzt und die Sphäre der Treuhänder bestimmt. Die zweite Verordnung trifft insbesondere die erforderlichen Durchführungsbestimmungen für die Bestellung der Vertrauensmänner und für die Errichtung des Sachverständigenrats beim Treuhänder der Arbeit; und der Sachverständigenausschüsse. Sie regelt ferner die Bekanntmachung der Tarifordnungen und Richtlinien. Es sind schließlich noch Durchführungsbestimmungen zum Paragraph 16 des Gesetzes über die Anrufung des Treuhänders wegen Entscheidungen des Führers des Betriebes hinsichtlich der Gestaltung der allgemeinen Arbeitsbedingungen, insbesondere der Betriebsordnung, getroffen sowie Durchführungsbestimmungen für die Anzeigensicht von Entlassungen (Paragraph 20 des Gesetzes) und über die Verwendung von Bußen (Paragraph 29 des Gesetzes).

Im Hinblick auf die im März durchzuführende Bestellung der Vertrauensmänner sind die Durchführungsbestimmungen zu dieser Frage von besonderer Wichtigkeit. Es ergibt sich aus ihnen in Verbindung mit dem Gesetz in den Grundzügen etwa folgende Regelung: Die Aufstellung der Liste der Vertrauensmänner hat vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann des Betriebes, also einem Angehörigen der Gefolgschaft, zu erfolgen. Hat der Betrieb keinen Betriebszellenobmann, so ist die Aufstellung einer Liste nicht möglich. Es tritt nicht etwa an die Stelle des Betriebszellenobmannes des Betriebes eine außerbetriebliche Stelle der Betriebszellenorganisation. Eine Einschaltung außerbetrieblicher nichtbehördlicher Stellen würde mit dem Grundgedanken des Gesetzes, nach der die Vertrauensmänner ein Organ der Betriebsgemeinschaft sein und daher aus ihr hervorgehen sollen, nicht vereinbar sein. Es kann daher in diesem Falle lediglich die Berufung der Vertrauensmänner und ihrer Stellvertreter durch den Treuhänder der Arbeit erfolgen. Diese Berufung kommt ferner in Frage, wenn eine Einigung zwischen dem Führer des Betriebes und dem Betriebszellenobmann des Betriebes nicht zu erzielen ist oder aus sonstigen Gründen ein Vertrauensrat nicht zustande kommt. Die Berufung von Vertrauensmännern und Stellvertretern durch den Treuhänder der Arbeit ist in jedem Falle in sein Ermessen gestellt. Der Treuhänder der Arbeit kann also auch unter Umständen von der Berufung absehen. Der Betrieb bleibt in diesem Falle ohne Vertrauensrat.

Die erforderlichen Vorschriften über den Führer des Betriebes sind bereits im Gesetz selbst getroffen. Von der Aufstellung besonderer Voraussetzungen ist dabei auch hinsichtlich der Staatsangehörigkeit und der Klassenzugehörigkeit abgesehen worden. Auch nichtarische Unternehmer können daher Führer des Betriebes sein. Das entspricht den wiederholten Verlautbarungen der Reichsregierung, nach denen die Bestimmungen des Gesetzes über das Berufsdeontamentum für das Gebiet der Wirtschaft keine Anwendung finden.

In der vom Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebszellenobmann aufzustellenden Liste sind so viel Personen als Vertrauensmänner vorzulegen, wie das Gesetz im Paragraph 7 vorschreibt; ferner eine gleiche Zahl von Stellvertretern. Die Liste wird einheitlich für die gesamte Gefolgschaft, Arbeiter und Angestellte, aufgestellt. Es gibt also in Zukunft keine besonderen Vertrauensmänner für Angestellte und für Arbeiter, sondern nur noch gemeinsame Vertrauensmänner der Gefolgschaft. Angestellte und Arbeiter sind daher in der Liste angemessen zu berücksichtigen. Neben ihrer zahlenmäßigen Berechtigung in der Gefolgschaft wird dabei insbesondere entscheidend sein, daß durch die Zusammensetzung des Vertrauensrates eine möglichst umfassende Beratung aller dem Vertrauensrat zugewiesenen Aufgaben möglich ist. Die Voraussetzungen, denen diese Personen entsprechen müssen hat das Gesetz in Paragraph 6 bestimmt. Es ist dabei u. a. vorgelesen, daß sie der Deutschen Arbeitsfront angehören müssen. Frauen sind unter der gleichen Voraussetzung zugelassen, wie Männer. Ueber die Liste hat die Gefolgschaft des Betriebes abzustimmen. An der Abstimmung kann jedes Mitglied der Gefolgschaft teilnehmen, das mindestens 21 Jahre alt und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, einschließlich der Wehrlinge. Die Abstimmung hat der Führer des Betriebes zu leiten, der damit lediglich seinen Stellvertreter, also eine an der Betriebsleitung verantwortlich beteiligte Person, betrauen kann. In seiner Unterstützung beruht der Abstimmungsleiter die beiden Mitglieder der Gefolgschaft, die am längsten im Betrieb sind. Ihnen ist Einblick in alle die Abstimmung betreffenden Vorgänge zu geben. Der Abstimmungsleiter stellt eine Liste der Abstimmungsberechtigten (Abstimmungsliste) auf und gibt durch Aushang spätestens zwei Wochen vor dem ersten Abstimmungstage, die Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter bekannt. In dem Aushang ist ferner anzugeben, wo die Abstimmungsliste zur Einsicht ausliegt, wo die Abstimmungsberechtigten den Stimmzettel und den Abstimmungsumschlag empfangen, sowie wann und wo sie den Stimmzettel abgeben können. Gegen Einsprüche über die Liste der Abstimmungsberechtigten entscheidet der Abstimmungsleiter. Ein

besonderer Einspruch gegen diese Entscheidung des Abstimmungsleiters ist nicht vorgelesen; sie kann nur im Zusammenhang mit einer Nachprüfung des gesamten Verfahrens nach Durchführung der Abstimmung unter den weiter unten besprochenen Voraussetzungen erfolgen.

Die Abstimmung ist geheim und erfolgt durch Abgabe eines Stimmzettels. Der Stimmzettel hat unter fortlaufender Nummer die Namen der als Vertrauensmänner und Stellvertreter vorgeschlagenen Personen zu enthalten. Die Abgabe des unveränderten Stimmzettels gilt als Zustimmung, die Abgabe des durchstrichenen Stimmzettels als Ablehnung. Die Abstimmungsberechtigten können auch einzelne der als Vertrauensmänner und als Stellvertreter vorgeschlagenen Personen durch Streichung der Namen auf dem Stimmzettel ablehnen. Die Feststellung des Ergebnisses der Abstimmung hat der Abstimmungsleiter in Gegenwart der von ihm nach dem obigen Befolgen zu seiner Leitung berufenen beiden Mitglieder der Gefolgschaft vorzunehmen. Sie erfolgt in der Weise, daß zunächst ermittelt wird, auf welche der aufgestellten Personen eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen entfallen ist. Haben sich also bei einer Gefolgschaft von 90 Arbeitern und Angestellten nur 60 Arbeiter und Angestellte an der Abstimmung beteiligt, so ist zu ermitteln, welche von den als Vertrauensmänner oder Stellvertreter aufgestellten Personen bei der Abstimmung wenigstens 31 Stimmen erhalten haben. Es zählt dabei für sie jeder Stimmzettel, auf dem ihr Name nicht durchstrichen ist. Ohne Bedeutung ist es, wie groß die Zahl der Stimmen ist, die der Einzelne erhalten hat, sofern nur eine Mehrheit der abgegebenen Stimmen vorliegt. Es ist also in dem vorhergehenden Beispiel gleichgültig, ob auf einer der als Vertrauensmänner oder als Stellvertreter aufgestellten Personen nur 31 oder etwa 60 Stimmen fallen. Diejenigen Personen, die keine Mehrheit erhalten haben, scheiden bei der Feststellung der Liste der Vertrauensmänner und Stellvertreter aus. Aus den übrigen Personen werden, und zwar in der Reihenfolge der Liste, also, wie nochmals betont sei, ohne Rücksicht auf die Zahl der Stimmen, die auf die einzelne Person entfallen sind, zunächst die Vertrauensmänner und sodann die Stellvertreter entnommen. Haben also von den als Vertrauensmänner aufgestellten Personen bei der Abstimmung nicht so viel Personen eine Mehrheit erhalten, daß aus ihnen die erforderliche Zahl der Vertrauensmänner entnommen werden kann, so sind die übrigen Vertrauensmänner aus den als Stellvertreter aufgestellten Personen, auf die eine Mehrheit entfallen ist, zu entnehmen.

Ergibt sich bei der Abstimmung für keine der als Vertrauensmänner und Stellvertreter aufgestellten Personen eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die Vertrauensmänner und Stellvertreter in der erforderlichen Zahl berufen. Ergibt sich bei der Abstimmung eine Mehrheit nur für eine kleinere Zahl von Personen, als nach dem Gesetz Vertrauensmänner zu bestellen sind, erhalten also z. B. von fünf als Vertrauensmänner und fünf als Stellvertreter aufgestellten Personen nur zwei eine Mehrheit, so kann der Treuhänder der Arbeit die übrigen Vertrauensmänner und die Stellvertreter berufen, in dem Beispiel also drei Vertrauensmänner und fünf Stellvertreter. Es halten dagegen von den aufgestellten Personen so viele eine Mehrheit, daß wenigstens die erforderlichen Vertrauensmänner bestellt werden können, so hat es dabei zunächst sein Bewenden. Der Treuhänder kann in solchem Falle erst dann eingreifen, wenn durch Ausscheiden oder zeitweilige Verhinderung von Vertrauensmännern der Vertrauensrat nicht mehr vorchriftsmäßig besetzt ist.

Die den Abstimmungsberechtigten gegebene Möglichkeit, einzelne Personen von der Liste der Vertrauensmänner und der Stellvertreter zu kreuzen, kann dazu führen, daß die Berücksichtigung der Angestellten oder die Berücksichtigung der Arbeiter im Vertrauensrat in einem offensbaren Mißverhältnis zur Zusammenfassung der Gefolgschaft stehen würde. Das gleiche Mißverhältnis in der Zusammenfassung des Vertrauensrates kann sich dadurch ergeben, daß bei Ausscheiden eines Angestellten aus dem Vertrauensrat der in der Reihenfolge der Liste an seine Stelle tretende Erbjahmann nicht gleichfalls Angestellter, sondern Arbeiter ist oder daß bei Ausscheiden eines Arbeiters als Erbjahmann ein Angestellter eintrifft. Das Gesetz sieht daher vor, daß der Treuhänder der Arbeit zur Befestigung eines offensbaren derartigen Mißverhältnisses in der Zusammenfassung des Vertrauensrates auf Antrag des Führers des Betriebes einzelne Vertrauensmänner abberufen und durch andere Vertrauensmänner ersetzen kann.

Das Gesetz sieht schließlich eine Anrufung des Treuhänders der Arbeit für den Fall vor, daß bei dem Abstimmungsverfahren Vorschriften des Gesetzes oder der Durchführungsverordnung verletzt worden sind, daß das Abstimmungsergebnis dadurch beeinträchtigt werden konnte. In diesem Falle kann der Treuhänder die Wiederholung der Abstimmung anordnen oder die aufgestellten Vertrauensmänner berufen.

Hinsichtlich weiterer wichtiger Vorschriften der Durchführungsverordnung, insbesondere über die Bildung der Sachverständigenräte und -ausschüsse, wird noch eine besondere Mitteilung erfolgen.

Eine Vollkonferenz

Besprechungen des Kleinen Gläubigerausschusses

Basel, 12. April. Ueber die Besprechungen des Kleinen Gläubigerausschusses in Basel wurde folgende Mitteilung ausgegeben: In Basel haben Besprechungen zwischen den Vertretern der lang- und mittelfristigen Auslandsgläubiger Deutschlands stattgefunden mit dem Ziel, den Boden für die vorgeschlagene Vollkonferenz mit der Reichsbank in Berlin vorzubereiten. Es waren die Länder England, Holland und Schweden, die Schweiz und die Vereinigten Staaten von Amerika vertreten. Es bestand Einstimmigkeit darüber, daß die Schwierigkeiten lediglich solche des Transfers und nicht der Zahlungsunfähigkeit seien, und es wurden Ansichten über die geeigneten Methoden, der Lage zu begegnen, ausgetauscht. Die Vertreter hatten ebenfalls inoffizielle Besprechungen mit Dr. Schacht und da genügende Fortschritte in Bezug auf die Schaffung einer Grundlage für die Vollkonferenz erzielt worden sind, wurde beschlossen, diese auf Ende April einzuberufen. Die Vertreter haben Basel verlassen.

Der neue Mercedes-Kennwagen verunglückt

Köln, 12. April. Der neue Mercedes-Kennwagen, der zusammen mit der Rekonstruktion Dr. Porsche's Deutschlands Interessen auf ausländischen Konkurrenzren vertreten sollte, wurde nach erfolgreichen Probefahrten, die am Donnerstag auf dem Nürburgring abgehalten wurden, am Nachmittag bei einigen schnellen Runden des bekannten Weltrekordfahrers Ernst Henne in einer Kurve zwischen Breitscheid und der Stelle Bergwerk des Nürburgringes plötzlich aus der Bahn und in hohem Bogen über einen Zaun geschleudert. Henne wurde herausgeschleudert und slog kopfüber in einen Bach. Der Wagen rief beim Sturz noch einen Baum um und blieb dann beschädigt liegen. Als die ersten Helfer an der Unfallstelle eintrafen und Henne Beistand leisteten, war er offensichtlich unter der Wirkung eines Schrecks, noch sehr aufgeräumt und lustig, wurde dann aber plötzlich bewußtlos. Er wurde sofort in das Adenauer Krankenhaus übergeführt, jedoch gibt sein Zustand zu Hoffnungen keinen Anlaß.



Die Unfallstelle befindet sich hinter der Adenauer Ein- zum Rürburging hinter der ersten steilen und schar- Rechtskurve. An dieser Stelle war die Straße wegen der Arbeiten mittels zweier großer Schlackensteine halb- gesperrt. Hier fuhr der Wagen, wie ergänzend gemein- det wird, mit hoher Geschwindigkeit über die Böschung und stürzte durch Bäume und Gebüsch etwa 15 Meter tief auf eine lumpfige Wiese. Ärztliche Hilfe war sofort zur Stelle. Henne hat neben einer leichten Gehirnerschütterung nur Hautabrisse und eine kleine Verletzung an der Ferse erlitten. Er war schon nach einer Stunde bei vollem Be- wußtsein und hofft, bald wieder trainieren zu können. Die Beschädigungen des Rennwagens sind nicht erheblich; er dürfte zu den bevorstehenden Rennen wieder fertiggestellt sein.

Neuregelung der Schuhhaft

durch den Reichsminister des Innern

Berlin, 12. April. Auf Anordnung des Reichsinnenministers war das Reichsministerium des Innern bereits seit längerer Zeit damit beschäftigt, die Bestimmungen über die Verbüßung und Vollstreckung der Schuhhaft für das Reichsgebiet auszuarbeiten. Diese Bestimmungen sind nunmehr fertiggestellt und vom Reichsminister des Innern den Landesregierungen durch Rund- erlass zur genauesten Beachtung mitgeteilt worden. Dieser Rund- erlass, bei dem die von dem Herrn preussischen Ministerpräsi- denten vor kurzem für Preußen erlassenen Anordnungen weitge- hend verworfen worden sind, beruht auf der Erwägung, daß die Stabilisierung der staatlichen Verhältnisse es heute zuläßt, ein- schränkende Bestimmungen über die Schuhhaft für das ganze Reich zu treffen. Der Erlass des Reichsministers des Innern be- zogen daher entsprechend dem preussischen Vorbild sowohl die Zuständigkeiten für die Verbüßung der Schuhhaft, wie auch ihre Dauer, die 8 Tage nicht überschreiten darf, falls der Schuh- haftbefehl nicht von der Obersten Landesbehörde erlassen ist oder von ihr ausdrücklich befristet wird. Der schriftlich zu er- lassende Schuhhaftbefehl muß die Gründe für die Schuh- haft enthalten und dem Gefangenen alsbald ausgehändigt werden. Zu den Gründen muß der Häufigkeit gehört werden. Der Erlass des Reichsministers des Innern bestimmt ferner, daß die Schuhhaft nur noch zulässig ist zum eigenen Schutz des Gefäng- nisses oder wenn dieser sich durch sein Verhalten, insbesondere durch staatsfeindliche Betätigung, die öffentliche Sicherheit und Ordnung unmittelbar gefährdet.

Witwen der Offgner Bergleute protestieren

Prag, 12. April. Vor dem Prager Parlamentgebäude spielten sich am Donnerstagvormittag aufregende Szenen ab. 88 Witwen der Opfer des Nelson-Schichtes bei Offgner waren in 3 Autobu- sen mit ihren 78 Kindern nach Prag gekommen, um die ihnen zugesicherte aber noch immer nicht ausgezahlte Unterstützung aus der privaten Hilfskassa bei den zuständigen Stellen zu be- ziehen. Ein starkes Polizeiaufgebot hinderte die Frauen vor dem Eintritt in das Parlament, wobei es zu einem Handge- dränge kam. Mehrere Frauen fielen in Ohnmacht, ebenso einige Kinder. Nach längerer Zeit gelang es, die Ruhe wieder herzu- stellen, da man inzwischen eine aus 10 Frauen bestehende Ab- ordnung zum Kammerpräsidenten vorzulassen hatte. Die Frauen erzählten, daß sie seit dem Anlaß ein einziges Mal 200 Kro- nen und für ihre Kinder unter 14 Jahren 79 Kronen erhalten hätten. Sie fordern jetzt die Auktion des gesamten Sammelt- beitrages.

Aus dem Innsbrucker Gefängnis entkommen

Innsbruck, 12. April. Der Nationalsozialist August Angerer, der am 9. März wegen Wertens zweier Papierrollen zu sechs Monaten schweren Kerfers verurteilt worden war, ist am Mitt- woch aus dem Gefängnis des hiesigen Landesgerichts entflohen. Angerer, der von Beruf Tischler ist, hatte unter Aufsicht eines Zuchtwachbeamten in einem Zimmer eine kleine Arbeit auszu- führen. In einem unbewachten Augenblick rannte Angerer davon und kam ins Freie. Die Nachforschungen nach ihm haben bisher kein Ergebnis gehabt. Man vermutet, daß er nach Bayern geflüchtet ist.

Aus Stadt und Land

Altensteig, den 13. April 1934.

Der erste Schulgang. Kleine Herzen pochen jetzt nach den letzten erwartungsvollen Wochen erregt dem ersten Schulgang entgegen, ist es doch der erste Schritt ins Leben hinein, den die kleinen ABC-Schützen tun. Dieser Gang zur Schule ist die erste Bürgerpflicht der Kleinen. Sie treten damit ein in den Blickkreis der Menschen. Und die all- gemeine Schulpflicht ist die bedeutendste von allen Bürger- pflichten nach ihrer Dauer wie im Hinblick auf die persön- lichen Opfer, welche sie von jedem Einzelnen fordern. In die Stelle der Ungebundenheit und Freiheit tritt Ordnung und Regel und für manche Kinder zum erstenmal dauernde Un- terordnung unter einen unbeanlagten Willen.

Die GdF. Wüstenrot teilt mit 35 Millionen RM, in die Arbeitsschlacht. Die Bauparitäts-Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot in Ludwigsburg (Württ.) feiert in diesen Tagen das zehnjährige Bestehen ihres gemeinnützigen Wertes. Mit der letzten erfolgten Frühlingsabrechnung hat sie wiederum 361 deutschen und österreichischen Baupartern mehr als 4,5 Millionen RM zur Verfügung gestellt. Seit No- vember vorigen Jahres teilte die GdF. Wüstenrot zur Finanzierung von Eigenheimen nahezu 40 Millionen RM. zu. Sie hat bis heute insgesamt 248,6 Millionen RM für 17.700 Baupartern bereitgestellt. Hiervon stehen rund 35 Millionen RM auf Abruf bereit, die in der Arbeits- schlacht zur Förderung des Eigenheimbaues eingesetzt werden. Schon im Juni dieses Jahres folgt die nächste Bau- geldverteilung.

Walzgrasenerwieser, 12. April. (Hauptversammlung des Dar- lehensvereins Walzgrasenerwieser.) Am Sonntag, den 8. April, hielt der Darlehensvereinsverein im Rath- hausaal seine Hauptversammlung ab. Zum Geschäfts-



Das Festabzeichen für die Sängerteilnehmer des 33. Allgem. Liedertages des Schwäbischen Sängerbundes

wird gegenwärtig nach einem Entwurf der Bildhauerin Helene Loh in Heilbronn hergestellt und den Sängern zusammen mit dem Festführer, der Festkarte und dem Textbuch der Gesangsvorträge Anfang Mai übermittelt werden. Die allgemeinen Abzeichen für die Festbesucher werden in Schwäb. Gmünd, das leider ein Notstandsgebiet in der Edelmetallindustrie ist, gefertigt und an den Festtagen in Heilbronn abgeholt werden.

bericht, den der 1. Vorstand, Bürgermeister Luz erstattete, ist zu bemerken, daß es im letzten Geschäftsjahr u. a. 13 Vorstandssitzungen, 2 gemeinsame Sitzungen, 4 Aufsichtsratssitzungen und 2 außerordentliche Hauptversammlungen gab. Mit dem Geschäftsresultat des letzten Jahres können wir zufrieden sein, der Umlauf hat sich um 88.000 Mark erhöht, die Sparsparlagen sind um 24.000 Mark höher als im Vorjahr. Dies sei als Beweis zu werten, daß die Sparer Vertrauen zur nationalsozialistischen Regierung haben. Die Mitglieder wurden aufgefordert, ihre sämtlichen Geldegeschäfte durch den Darlehensvereinsverein zu erledigen und noch mehr als bisher den bargeldlosen Zahlungsverkehr zu pflegen und zu fördern. Alle Spargelder an den Darlehensvereinsverein zu geben, sei Pflicht, denn diese Gelder kommen wieder reiflos der Landwirtschaft und Gewerbetreibenden unserer Gegend zugute. — Den Kassenbericht gab Rechnungsführer H. Loh. Ihm ist zu entnehmen: Der Budgetüberschlag beträgt etwa 5.090.000 Mark. Der Reingewinn nach Abzug aller Unkosten beträgt noch 3858,78 Mark. — Ueber die Verteilung des Reingewinns wurde von der Hauptversammlung folgender Beschluß einstimmig gefaßt: 6 Prozent Dividende auf die gezeichneten Geschäftsanteile; 1000 Mark kommen auf Rückstellerskonto; der Rest wird je zur Hälfte auf den Rücklagebestand und die Betriebsrücklage überwiesen. — Für das verfallene Aufsichtsratsmitglied Joh. Kauschenberger wurde Bürgermeister Schwärz-Cresbach neu in den Aufsichtsrat gewählt. — Aus der den Mitgliedern vorgelegten Bilanz ist noch zu entnehmen, daß der Mitgliederbestand der Genossenschaft sich im laufenden Jahre von 457 auf 470 Mitglieder vermehrte.

Nagold, 12. April. (Brand am Schloßberg.) Gestern nachmittag war ein geistig beschränkter Mann am Schloßberg im Garten des Kalermeisters Walz mit Gartenarbeit beschäftigt, als er auf den ungelogen Gedanken kam das dürre Gras abzubrennen. Es entstand sofort ein Lauffeuer, das sich mit Windeseile auf die Nachbargrundstücke links und rechts ausdehnte und sich auch gegen den Wald auszuweiten anfing. Durch sofortige Hilfe aus dem nahen Forstwartshaus und durch das Herbeiziehen einiger entschlossener Männer konnte das Uebergreifen auf den Wald, unmittelbar an dem schmalen Saumweg verhindert und dort der Brand zum stehen gebracht werden. Das wertvolle Gartenhaus des Dentisten Holzinger ist jedoch samt Inventar reiflos den Flammen zum Opfer gefallen.

Grömbach, 12. April. (Frei von Arbeitslosen.) Der Stützpunktleiter der NSDAP, konnte gestern dem Kreisleiter melden, daß Grömbach frei von Arbeitslosen ist.

Röt, 12. April. (Vom Murgtalzug überfahren.) Gestern nachmittag ist die 87 Jahre alte noch rüstige Frau Christine Morlok von Röt 300 Meter oberhalb des Bahnhofes Röt vom Murgtalzug überfahren und getötet worden. Frau Morlok war schwerhörig und hat auch nicht mehr gut gesehen. Sie wollte aufs Feld gehen und mußte dabei das schrankenlose Bahngleis überschreiten. Zur gleichen Zeit kam der Zug von Richtung Freudenstadt herunter, der durch den Lokomotivführer mehrmals starke Signale gab, die von der Frau jedoch nicht gehört wurden. Dem Lokomotivführer war es nicht mehr möglich, den Zug rechtzeitig zum Halten zu bringen. Die Frau geriet unter die Räder und wurde sofort getötet. Sie war seit dreißig Jahren Witwe.

Simmozheim, 12. April. (Mitte Mai Unterbanntreffen.) Die Hiltlerjugend Simmozheim hat von der Gemeinde einen schönen Sportplatz erhalten, den sie selbst ausbaute. Anlaßlich dessen Einweihung am 13. Mai wird der gesamte Unterbannt 11/28 Calw dort aufmarschieren. Ferner werden noch Teile der Unterbannt Böblingen und Herrenberg an dieser Feier teilnehmen, zu der Gebietsführer Wada bereits sein Erscheinen zugesagt hat. Ungefähr 1000 Hiltlerjugungen werden erwartet.

Gehingen, 12. April. (Unfall.) In Gehingen rutschte gestern nachmittag der 74jährige frühere Amtsdienner Karl Böttlinger beim Holztragen aus. Er fiel dabei so unglücklich, daß er sich den linken Arm austrenkte und ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen mußte.

Herrenberg, 12. April. Der Gemeinderat genehmigte den 1. d. d. Etat für 1934. Die Einnahmen betragen 184.883, die Ausgaben 301.502 Mark. Zur Deckung des Abmangels von 116.619 Mark wird eine Umlage von 20 Prozent erhoben. Das Stadtbauamt teilte dem Gemeinderat mit, daß es nun sämtliche männlichen Arbeitslosen der Stadt untergebracht habe und diese mindestens ein Vierteljahr lang beschäftigen könne.

Rottenburg, 12. April. (Rottenburg hat die höchste Arbeitslosenzahl.) Im Bezirk des Arbeitsamts Reutlingen betrug die Zahl der Arbeitslosen, und Krisenunterstützungsempfänger im März noch 892. Diese Zahl verteilt sich auf die einzelnen Kreisbezirke wie folgt: Reutlingen 255, Tübingen 194, Urach 89, Rottenburg 320, Münsingen



Bekanntmachungen der NSDAP.

Hiltlerjugend, Standort Altensteig

Kameradschaft Schabbe tritt heute abend punkt 8 Uhr am unteren Schulhaus vollzählig an. Kleidung: Uniform. Sämtliche Hiltlerjugungen bringen am Samstag Bleistift und Notizbuch mit in den Heimabend.

Die ganze Schar 2/1 (Wart-Ebershardt) tritt am Sonntag, den 15. April, morgens 7.30 Uhr am Bahnhof in Berned an. Die Kameradschaften haben unbedingt vollzählig zu erscheinen. Scharführer.

Deutscher Holzarbeiterverband

Am Samstagabend 8.30 Uhr findet im „Grünen Baum“-Saal eine Versammlung statt. Kreisleiter Schäfer-Karlstube spricht. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder und deren Betriebsinhaber ist dringend erforderlich.

Ortsgruppenleitung des Deutschen Holzarbeiterverbandes.

NS-Volkswohlfahrt, Kreis Nagold

Am Sonntag, den 15. April 1934, nachmittags 4 Uhr findet in der „Traube“ in Nagold eine Tagung der NS-Volkswohlfahrt des Kreises Nagold statt, bei der sämtliche Ortsgruppen, Stützpunkt- und Blodwarte der NSB. teilzunehmen haben.

Es ist notwendig, daß alle anwesend sind. Die Ortsgruppen- und Stützpunktleiter, die Zellen- und Blodwarte der NSB. sind zu der Tagung eingeladen.

Kreisleiter: (ges.) Lang.

Kreisamtsleiter: (ges.) Rieger.

Aus parteifamilien Bekanntmachungen

NS-Hago, Kreis Freudenstadt

Lauf Anordnung der Gauamtsleitung tragen die Amtswarter, die an der Rundgebung teilnehmen, selbstverständlich die Uniform. Desgleichen müssen die Fahnenträger der Hakenkreuzfahne (also der Freudenstädter Innungsfahnen) auch Uniform tragen. Zu diesem Zwecke hat die Stadtdirektion erlaubt, daß zu Fahnenträgern für die Innungen Angehörige der SV-Kaserne verwendet werden können. Die Fahrkarten und Abzeichen gehen sämtlichen NS-Hago-Leitern für ihre angemeldeten Teilnehmer durch die NS-Hago-Kreisamtsleitung zu. Weitere Anmeldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Die Innungs- Obermeister werden noch einmal an die Eintrittskarten „Die Kamera“ erinnert, das Stück zum ermäßigten Preis von 15 J. Die Abfahrtszeit wird noch bekanntgegeben.

Bekanntmachung des Kreisleiters, Kreis Freudenstadt

Die nächsten Sprechstunden des Kreisleiters finden heute Freitag von 5 bis 6.30 Uhr auf der Kreisgeschäftsstelle statt. Am kommenden Samstag fällt die Sprechstunde aus, da der Kreisleiter an einer Gauwirtschaftstagung teilnehmen muß. Ab nächste Woche finden die Sprechstunden wieder regelmäßig jeden Donnerstag, Freitag und Samstag von 5-6.30 Uhr statt.

Wer ist der beste Redner im Kreise Freudenstadt?

Alle Redner des Kreises Freudenstadt werden aufgefordert, sich an dem Rednerwettbewerb, der Ende d. M. in Freudenstadt startet, zu beteiligen. Die Aufgaben lauten: 1. Ein Gang durch Freudenstadt, 2. Deutsche Stimmstimmerei 1933, 3. der Film, der anlässlich des Besuches des Reichstatthalters in Freudenstadt aufgenommen wurde. Der Film wird allen Kandidaten, die darüber reden wollen, acht Tage vorher vorgeführt. Jeder Redner hat nur über ein Thema zu sprechen. Redeszeit höchstens drei bis vier Minuten. Meldung ist umgehend unter Angabe des Themas an die Kreisleitung zu machen.

Kreisleitung Calw

Sämtliche Ortsgruppen- und Stützpunktleiter melden bis spätestens 18. April 1934 geeignete Parteigenossen zur Teilnahme an einem Kurs in der Gauführerschule Nagold.

Der Kreisleiter.

34. Aus dieser Zusammenstellung ergibt sich, daß die Verhältnisse im Kreisbezirk Rottenburg noch weitaus am schlechtesten liegen. Frei von Unterstützungsempfängern sind von 148 Gemeinden insgesamt 64 und zwar vom Kreis Reutlingen 6, Tübingen 7, Urach 13, Münsingen 34, Rottenburg 4.

Mhdorf, O.A. Hord, 12. April. (Vom Farren an die Decke gedrückt.) Der 42 Jahre alte Farrenhalter Joh. Teufel wurde am Montag von einem Farren gepackt und an die Stalldecke gedrückt. Der Farren ließ ihn dann fallen und unbehelligt neben sich im Stalle liegen. Teufel, der über längere Zeit krank war, wurde ins Krankenhaus Hord verbracht, wo er sofort einer Operation unterzogen wurde, da die Beckengegend durch das Horn aufgerissen wurde. Durch den Druck an die Stalldecke wurde die Wirbelsäule verletzt.

Oberndorf a. N., 12. April. (Stadtpleger Gotthardt zum Bürgermeister in Hemiglofen ernannt.) Stadtpleger Gotthardt verläßt in Kürze unsere Stadt, um in der schönen Bodenseegegend das Bürgermeisteramt der vereinigten Gemeinden Hemiglofen-Ronnenbach zu übernehmen. Die Stadt verliert in ihm einen sehr tüchtigen und gewissenhaften Beamten, die SA. einen lieben Kameraden. Bürgermeister Gotthardt hat seine Bestätigung bereits erhalten.

Schwenningen, 12. April. (Ein gefährlicher Einbrecher.) Ein gefährlicher Einbrecher ist der flüchtige, 25 Jahre alte, seit wenigen Wochen verheiratete Franz Kauer Koch, der in einer Hütte bei den Steinbrüchen an der Bilsinger Steige haust. Ein hiesiger Wirt hatte eine Rehesuppe ausgeführt. Als erster „Runde“ kam in der folgenden Nacht ein Einbrecher und stahl alles Fleisch und sämtliche Würste. Das gestohlene Gut konnte durch die Bilsinger Kriminalpolizei zum größten Teil wieder beigebracht werden. Aber des Diebes wurde man nicht habhaft.

Stuttgart, 12. April. Von zuständigem Seite wird uns geschrieben: Der Kreisrat für den Stadtkreis Stuttgart hat sich in seiner letzten Sitzung in zwei Fällen mit der Unterlagung eines Gewerbebetriebs als Bauunternehmer und Bauleiter zu befassen gehabt. Bei den Betreffenden handelt es sich um Wirtschaftsschädlinge schlimmster Sorte, so daß sich die Württ. Volkspolizei sofort nach Bekanntwerden des Treibens der Betreffenden veranlaßt gesehen hat, diese in Schutzhaft zu nehmen. In beiden Fällen hat der Kreisrat die Unterlagung des Gewerbebetriebs ausgeprochen.

Dettingen b. Rödlingen, 12. April. (23 Schafe von Hunden zerrissen.) Als ein Schäfer, der im benachbarten Löffingen übernachtet hatte, in der Frühe zu seinen Schafen ging, die außerhalb der Ortschaft eingesperrt waren, machte er die Entdeckung, daß kreuzende Hunde unter den Tieren furchterlich gehaut hatten. 23 Schafe hatten die Hunde zerrissen.

Sigmaringen, 12. April. (Flammenod.) Einige junge Burden vom Waisenhaus waren unter Aufsicht des 60jährigen Schuhmachers Thomas Hönes beschäftigt, unmittelbar am Waldrand zwischen dem Wittberg und der Ohlenische Hecke zu entfernen. Die einzelnen Leute arbeiteten in einiger Entfernung voneinander, als sie plötzlich bemerkten, daß die Hecke und das dürre Gras in der Nähe des alten Hönes lichterloh brannten. Man nimmt an, daß Hönes beim Ansteden seiner Pfeife das Streichholz achlos weggeworfen hat, wobei das dürre Gras Feuer fing. Sofort gingen die Leute daran, das Feuer mit Hacken und Ästen auszuschlagen. Sie sahen noch, wie Hönes mit seinem Weberrod die Flammen löschen wollte, als seine Kleider Feuer fingen und der alte Mann im Nu in hellen Flammen stand. Als sie hinzueilten, war das Unglück schon geschehen. Hönes gab nur noch schwache Lebenszeichen von sich, die Kleider waren ihm vollständig am Leibe verbrannt.

Das Schreinerhandwerk klagt über Preissteigerungen

Infolge des russischen Dumpings auf dem Holzmarkt waren die Preise für das deutsche Holz in der letzten Zeit sehr stark herabgesunken. Der Raubbau, den Rußland in seinen Wäldern trieb, brachte für das Schreinerhandwerk eine der schlimmsten Krisen seit langen Jahren. Hinzu kam der durch die Arbeitslosigkeit und den Auftragsmangel entspannte Konkurrenzkampf, der naturgemäß ein Herabsinken der Preise bis ins Uferlose nach sich zog. Inzwischen hat sich auf dem Holzmarkt eine stark aufwärtsstrebende Tendenz wieder bemerkbar gemacht. Während noch im Sommer und Spätjahr des letzten Jahres bei Holzpreiserhöhungen 50, 60 und 65 Prozent höchstens für gute Waren geboten wurden, haben sich die Preise heute auf 100, 110, ja sogar 115 Prozent gesteigert. Die Holzpreise sind im allgemeinen um 20-25 Prozent gestiegen. Rundholz um etwa 30 Prozent. Für Schnittwaren sind die Preise gegenüber Dezember 1933 und Januar 1934 inzwischen ebenfalls um 25 Prozent gestiegen. Die Preise für Sperrholz zeigten ebenfalls eine aufwärts steigende Tendenz. Bei Lederteilm ist eine Aufwärtsentwicklung von 15 bis 20 Prozent zu verzeichnen. Ebenso sind Spiegel und Marmor um 10-15 Prozent gestiegen. Kristallglas um 10-20 Prozent. Die Preise für Schellack liegen schon im letzten Jahr um über 15 Prozent. Besonders im Preis gestiegen ist Eisenholz, bei dem mitunter Preiserhöhungen bis zu 50 Prozent festzustellen waren. Zusammenfassend kann man feststellen, daß sich die Preise für Absperrfurnier, Sperrholz, Kufenfurnier, sowie sämtliche anderen vom Möbelhandwerk benötigten Materialien in aufwärtsstrebender Tendenz befinden. Wenn hingegen die Preise, die vom Möbelhandwerk heute noch gefordert werden, bis jetzt stabil geblieben sind, so ist auf Grund der Preiserhöhungen der Vorlieferer von Materialien mit einer Stabilität der Preise für Möbel nicht mehr zu rechnen. Nachdem die Preise im Möbelhandwerk auf eine Basis heruntergedrückt wurden, die

die Lebensfähigkeit der einzelnen Betriebe vollkommen ausschließt, ist es selbstverständlich, daß auch hier nach Mitteln und Wegen gesucht wird, um wieder geländeren Verhältnissen Platz zu machen.

6. Landeschau für Mastvieh und Fleischerzeugnisse

Stuttgart, 12. April. Die Landesbauernschaft Württemberg, Hauptabteilung 2 und die Direktion des Städtischen Vieh- und Schlachthofes Stuttgart veranstaltet unter Mitwirkung des Reichsverbandes des Nationalen Viehhandels Deutschlands e. V., Gau 6 Württemberg, der Landes Viehverwertung, des Bezirksvereins Württemberg im Deutschen Fleischerverband, der Stuttgarter Fleischerinnung und der Interessengemeinschaft der Großschlächter in Groß-Stuttgart in der Zeit vom 13. bis 15. April im Städtischen Vieh- und Schlachthof in Stuttgart die 6. Landeschau für Mastvieh und Fleischerzeugnisse. Neben dem Mastvieh (Lebend und geschlachtet) kommen zur Ausstellung Fleisch und Wurstwaren, Geflügel, Eier, Getreide, Maschinen, Geräte und andere Bedarfsgegenstände für Stadt und Land. Der Zweck der Schau ist, den Absatz von Vieh, Fleisch und Fleischwaren, sowie deren Beschaffenheit berechtigten Ansprüchen des Marktes entspricht, zu fördern und die Verkäufer solcher Waren bekanntzumachen. Es sind zugelassen 300 Stück Großvieh (140 Rinder, 100 Färren, 30 Ochsen, 30 Kühe) und 350 Stück Kleinvieh (60 Kälber, 250 Schweine, 40 Schafe). Die Schau ist von Freitag, 13. April ab, 13.30 Uhr bis 19 Uhr geöffnet, an den folgenden Tagen Samstag und Sonntag von 8 Uhr bis 19 Uhr und am Montag bis 18 Uhr. Am Samstag, 14. April, findet um 11 Uhr die Eröffnungsfeier im Börsensaal der Schlachthofwirtschaft statt mit Ansprachen von Hauptabteilungsleiter Köhler, Oberbürgermeister Dr. Strölin und dem Schirmherrn der Ausstellung, Wirtschaftsminister Professor Dr. Lehni. Am Sonntag, 15. April, 10.45 Uhr, sprechen in demselben Saal Domänenpächter Rudolf Adlung-Sindlingen und Regierungsrat Wolf-Stuttgart über die Ergebnisse der Mastviehschau und deren Nutzenwendung.

Handel und Verkehr

Forzheimer Schlachtochmarkt vom 11. April. Zufuhr: 161 Kälber. Markt geräumt. Preis für ein Pfund Lebendgewicht: Kälber zweiter 48-50, dritter 44-47, vierter 40-43.

Offenburg, 11. April. (Weinversteigerung in Offenburg.) Die Naturweinversteigerung des Vereins Badischer Naturweinerzeugnisse, die in Offenburg stattfand, hatte keinen starken Besuch aufzuweisen. Die Angebote kamen um allgemeinen nur sehr zögernd heraus und vielfach wurde das Angebot nicht erreicht. Von den rund 100 Kammern ist jetzt ein Viertel abgegangen. Preise der 1933er Weine: Blankenhornsbauer Solbaner (Landesbauernschaft Baden) 1.20 RM, die Litterlache, Dieroburger Weibherbst u. Koeder 100 RM, pro Hektoliter Blankenhornsbauer Riesling 1.10 RM für die Litterlache, Gurbacher Rieslingbetzer (Jorn u. Bulach) 1.35 RM für die Litterlache, Schloß Staulenberger Spätlese 1.50 RM, pro Hektoliter, Schloß Staulenberger Cleener Morlatz Berthold von Baden 140 RM, pro Hektoliter, Durbacher Cleener (Jorn u. Bulach) 141 RM, pro Hektoliter, Durbacher Steinberg, Ruhländer (Landesbau-

ernschaft Baden) 140 RM, pro Hektoliter, Durbacher Morlatz (Jorn u. Bulach) 1.30 RM für die Litterlache, Weine: Blankenhornsbauer Solbaner Spätlese (Landesbauernschaft Baden) 1.75 RM für die 1/2 Litterlache, Schloß Staulenberger Ruhländer (Morlatz Berthold von Baden) 150 RM, pro Hektoliter, Frankensteiner Zeller Burgunder 145 RM, pro Hektoliter, 1933er Rotweine Zeller Burgunder (St. Rudwin) 145 RM, pro Hektoliter.

Letzte Nachrichten

Die NSDAP erwirbt das Gebäude der päpstlichen Nuntiatur in München

München, 12. April. Wie der „Völkische Beobachter“ erfährt, geht das Gebäude der päpstlichen Nuntiatur in der Briennestrasse in den Besitz der NSDAP über. Die Nuntiatur befindet sich in die Kaulbachstraße über.

Auch die letzten 6 Mitglieder der „Tschekoslowakische“ Besatzung gerettet

Reval, 13. April. Nach einer Meldung aus Moskau sind nunmehr auch die letzten sechs Mitglieder der Besatzung des Eisbrechers „Tschekoslowakische“ in Sicherheit gebracht worden. Die gerettete Mannschaft soll so schnell wie möglich nach Moskau gebracht werden, wo sie frühestens Anfang Juni eintreffen dürfte. Es soll ihr ein feierlicher Empfang bereitet werden.

Den Mörder der eigenen Frau gedungen

Essen, 12. April. Der Mord an der Frau Klischoh, die, wie berichtet, in der Nacht zum Sonntag in der Küche ihrer Wohnung in Essen-Borbeck erschossen aufgefunden wurde, hat inzwischen seine volle Aufklärung gefunden. Ihr Ehemann, der am Sonntag festgenommen wurde, hat in der Nacht einem Arbeitskameraden, dem 24jährigen Bergmann Isalakar die Schlüssel zu seiner Wohnung mit dem Auftrag gegeben, seine Frau zu erwürgen. Sollte ihm dies nicht gelingen, dann sollte er sie erschießen. Isalakar versuchte, die Frau zu erwürgen. Hierbei spielte sich ein heftiger Kampf ab, in dem er die Frau niederstieß. Später trafen sich Klischoh und Isalakar. Pistole und Tasse warfen sie in einen Schacht, wo sie von der Mordkommission gefunden wurden. Isalakar hat gestanden, während Klischoh neuerdings angibt, er habe die Treue seiner Frau prüfen wollen. In die Versicherungssumme von 3000 Mark wollten sich beide teilen. Täter und Anstifter sind in Haft.

Getorben

Freudenstadt: Karl Raier, Oberpostinspektor, 56 J. o. **Dierschingen:** Joh. Gg. Burgbacher, Schreinermeister, 81 Jahre alt.

Wetter für Samstag

Die Luftdruckverteilung hat sich etwas ausgeglichen. Für Samstag ist zeitweilig aufheiterndes und vorwiegend trübnes Wetter zu erwarten.

Einmal Schwan - immer Schwan

Das sagen alle sparsamen Hausfrauen, die von der hervorragenden Güte des Dr. Thompson's Schwan-Seifenspulver überzeugt sind! Paket 24 Pfg. - Doppelpaket 44 Pfg.

Egenhausen.



Mein lieber Mann, Vater, Großvater, Bruder, Schwager und Onkel

Georg Heller

wurde am 11. April im Alter von 65 Jahren von seinem schweren Leiden erlöst.

Um stille Teilnahme bitten:

Elise Heller
mit Sohn Ernst Nestle und Familie.

Beerdigung Samstag, den 14. April nachmittags 1 Uhr.

Die Deutsche Rundfunkzeitung

24 Seiten stark, mit Bildergewinn, vielen Bildern und Texten

Die bekannteste und beliebteste Deutsche Rundfunkzeitung

Zu beziehen durch die Buchhandlung Lauk Altensteig und Nagold

Bestellungen auf fertige Fabnen nimmt entgegen

Frau **Christiane Schmidt We.** beim neuen Postamt.

Weitere Bestellungen auf gelbe, weiße und rote Kartoffeln nimmt entgegen

R. Schulerle, Altensteig.

Empfehle mein gut sortiertes Lager in

Hüten u. Mützen in den neuesten Farben und Façonen, zu billigsten Preisen

Uniform- und Schülermützen werden in eigener Werkstatt angefertigt.

Vorschriftsmäßige **Arbeitsfrontmützen** sind stets auf Lager zu dem vorgeschriebenen Mindestpreis.

Verkauf von der Reichszugmeisterei genehmigt.

Garl Walz
Hat- und Mützengeschäft
Altensteig.

DROGEROL



sowie **Vieh-Emulsion** empfiehlt **Löwen-Drogerie Hiller.**

Für den Schulanfang empfiehlt

alle Schulbücher und Schulartikel

Buchhandlung Lauk
Altensteig und Nagold.

Sonntag, 15. April große **Tanzunterhaltung** unter Mitwirkung der bekannten Rundfunkkapelle **Hohnloser-Pforzheim**, wozu höflichst einladet **Karl Walz** zum „Adler“, Walddorf.

Garrweiler.

Am kommenden Sonntag findet im Gasthaus zum „Hirsch“ die

25er-Feier statt, wozu herzlich eingeladen wird.

Mehrere 25er.

Weltstimmen

die Monatszeitschrift, die Ihnen die Dichter, von denen man spricht noch Jahrs, Wesen und Charakter vorstellt.

Stets unterhaltend, fesselnd, anregend! Viele schöne Bilder!

Jeden Monat ein Heft für 80 Pfennig.

Frank'sche Verlagsbuchhandlung - Stuttgart-O
Zu haben in der Buchhandlung Lauk Altensteig und Nagold

Richtige Ernährung

braucht auch ihr Holzbohlen, wenn er schön aussehen soll. **KINESSA-Holzbohlen**, der in das Holz eindringt, ist die richtige Nahrung. Der Boden bekommt mühelos in einem Arbeitstag Hochglanz und schöne Farbe (eichengelb, mahagoni oder naturbraun), die Staubbildung ist vermindert. Die Behandlung ist einfach und billig; der Boden wird so schön wie Parkett mit dem monatlichen halbharen

KINESSA
HOLZBALSAM
Schwarzwald-Drogerie
Fr. Schlumberger

Neue Lohnsteuer tabellen

gültig ab 1. April 1934

sind zu haben in der **Buchhandlung Lauk** Altensteig.

Sommer sprossen



besorgt wir in lobbarer Schönheit Frucht's **Schwanenweiß** RM 1.00 u. 3.15

Fritz Schlumberger, Drogerie, Altensteig

Schling- und Buschrosen empfiehlt **Gärtnererei Heinrich Walz, Altensteig, Telefon 316.**